Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA

Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen

Band: 64 (1993)

Heft: 5

Artikel: Das Kantonale Jugendheim Aarburg (Aargau) wird noch dieses Jahr einen Modellversuch mit einer Drogenabteilung durchführen : Sisyphus-Arbeit : den Suchtkreis durchbrechen : kein "lauwarmer Entzug", sondern ein neuer, innovativer pädagogischer Ansatz auf ...

Autor: Kreher, Matthias

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-811345

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Kantonale Jugendheim Aarburg (Aargau) wird noch dieses Jahr einen Modellversuch mit einer Drogenabteilung durchführen

Sisyphus-Arbeit: Den Suchtkreis durchbrechen

Kein «lauwarmer Entzug», sondern ein neuer, innovativer pädagogischer Ansatz auf der Aarburg

Von Matthias Kreher

Das Jugendheim Aarburg betritt Neuland. Im Rahmen eines Modellversuches wird erstmals eine Drogenabteilung für jene Jugendlichen geschaffen, die sich nicht freiwillig einem Entzugsprogramm stellen. Der Versuch wird, gemäss den Richtlinien des Bundes, wissenschaftlich begleitet und ausgewertet.

«Harte Schale, weicher Kern». Die Aarburg, im 11. Jahrhundert erstmals urkundlich erwähnt, ab 1415 Sitz des bernischen Landvogtes und lange Zeit trotzige Burg-, Festungs- und Kasernenanlage, ging 1803 in den Besitz des neugegründeten Kantons Aargau über. 1826 bis 1864 diente sie als Gefängnis. 1863 fand auf dem Richtplatz die letzte Hinrichtung vor Abschaffung der Todesstrafe statt. 1893 wurde die Zwangserziehungsanstalt für «jugendliche Verbrecher und Taugenichtse» auf der Aarburg eröffnet. Auf dem Weg zum Jugendheim – diesen Namen trägt das einstige Erziehungsheim offiziell erst ab 1989 – rückte zunehmend der Erziehungsgedanke gegenüber dem Strafdenken in den Vordergrund. Heute versucht das Justizheim «Jugendlichen, die in ihrer Entwicklung gefährdet sind, durch erzieherische und therapeutische Hilfen die Fähigkeit zu vermitteln, sich selbstverantwortlich in die soziale Ordnung einzugliedern». Ab Mitte August dieses Jahres soll die neue Drogenabteilung ihren Betrieb aufnehmen.

Ins Jugendheim Aarburg mit der Möglichkeit geschlossener, halboffener und offener Unterbringung, wurden in letzer Zeit fast nur noch schwierigste Jugendliche eingewiesen. Nur zu oft ist die Aarburg als Justizheim letzte Plazierungsmöglichkeit für dissoziale Jugendliche, welche schwere Probleme in mehreren Bereichen zugleich aufweisen – vor allem in der Persönlichkeitsentwicklung oder im Suchtverhalten – und die zudem stark fluchtgefährdet sind. Meist handelt es sich um drogenabhängige Jugendliche mit hoher Dissozialität – einem fortgesetzten allgemeinen Sozialversagen, dem emotionale Defizite zugrunde liegen –, die in anderen Institutionen keinen Platz mehr finden. Denn andere Einrichtungen, wie drogentherapeutische Gemeinschaften oder pädagogisch geführte Gruppen, verlangen eine hinreichende Motivation und eine gewisse Drogenabstinenz. Fast alle sind so offen geführt, dass fluchtgefährdete Jugendliche abgelehnt werden. Durch die Maschen fallen also schwer drogenabhängige, fluchtgefährdete Jugendliche. Von ihnen werde das Jugendheim regelrecht überrollt, meinte Heimleiter Urs Hämmerle. 1991 waren zwei Drittel aller eingewiesenen Jugendlichen Konsumenten sogenannter «harter» Drogen. Man entschloss sich deshalb zur Schaffung einer Sonderabteilung für Drogenabhängige. Nur schon deshalb, weil eine gemeinsame Betreuung von Drogenabhängigen und nicht Drogenabhängigen nur dann erfolgreich möglich ist, wenn der Anteil der Süchtigen 10 bis 20 Prozent nicht übersteigt. Das Konzept der neuen Sonderabteilung wurde einem interessierten Publikum am 5. März 1993 vorgestellt. Mit der Drogenabteilung beschreitet das Jugendheim Aarburg einen ähnlichen Weg wie die Psychiatrische Klinik in Königsfelden (Aargau), die im Juni 1993 eine eigene Drogenabteilung eröffnen will.

Kein Platz für chronisch Abhängige

In seinen einführenden Worten brachte *Urs Hämmerle,* Heimleiter des Jugendheims Aarburg, deutlich zum Ausdruck, dass mit dem alten «Belohnungssystem» – Methoden wie Urlaubsentzug – im Kampf gegen Drogensucht wenig auszurichten gewesen sei. Der Kampf gegen die Sucht sei frustrierend, die Erfolge spärlich, der finanzielle Aufwand ernorm: Für rund 35 000 Franken habe man letztes Jahr Urinproben an der Universität Zürich machen lassen. Man wolle von den Schützlingen wissen, ob sie konsumieren oder nicht, aber von Methoden der Sanktion und Repression kommt man heute zunehmend ab. Doch sanfte Methoden, die auf einen

freiwilligen Stopp der Droge abzielen, dauern meist zu lange, um im Rahmen eines Massnahmen-Vollzugs durchgeführt werden zu können. Man stand vor einem Dilemma. Von 25 Jugendlichen konsumieren momentan 14 regelmässig harte Drogen. Drei bis vier neue Fixer sind dazugekommen. Sie tauschen untereinander die Spritzen aus. Einige von ihnen unterhalten eine eigene Crack-Produktion (Crack ist eine chemische Abwandlung von Kokain). Angesichts dieser Fakten suchte man auf der Aarburg einen neuen Anlauf im Kampf gegen die Sucht, ein neues Konzept. Hämmerle betonte, dass unter den Jugendlichen ein Klima des Vertrauens geschaffen werden müsse. Die Aussicht, das Heim verlassen zu dürfen, könne durchaus ein wichtiger Ansporn sein. Die Aarburg verstehe sich dabei nicht als Therapieheim. Man sei, so Hämmerle, der Ansicht, dass Drogenentzug nicht zur eigentlichen Aufgabe eines Jugendheims gehöre. Deshalb werden vor allem jugendliche Einsteiger, die nicht länger als ein bis zwei Jahre abhängig sind, mit dem neuen Konzept angesprochen. Primär jene Jugendlichen, die in den Sog der Droge geraten waren, weil sie aus Neugier etwas Neues ausprobieren wollten, sind auf der neuen Drogenabteilung willkommen. Eine Therapie von chronisch Abhängigen sei aus Zeitgründen nicht möglich. Daraus ergebe sich eine klare Abgrenzung des Auftrages: Die Aarburg müsse hart sein und selektiv diejenigen Süchtigen auswählen, bei denen die Erfolgsaussichten am grössten seien.

Hämmerle gab sich zuversichtlich, was einen erfolgreichen Abschluss des Pilotprojekts betrifft. Doch: «Ein allgemeingültiges Heilmittel gegen Drogensucht gibt es nicht. Auch kann die Aarburg das Drogenproblem der Gesellschaft nicht lösen.»

Sucht

Jeder Mensch schleppt Konflikte und Sorgen mit sich herum, und er hat gewisse Angewohnheiten, mit diesen fertig zu werden. Zum Beispiel schiebt man gerne Konflikte auf, die im Moment nicht lösbar sind. Das ist ganz natürlich. Solche Verhaltensweisen sind verbreitet und fallen nicht weiter auf: Eine Zigarette zur Entspannung; ein Bier, um den Alltag zu vergessen; ein Stück Schokolade, um sich über den Ärger im Geschäft hinwegzutrösten. Reagiert jemand jedoch immer in einer ausweichenden Art auf Konflikte und unangenehme Situationen, ist also das Ausweichen zur Gewohnheit geworden, kommt der Mensch in den Gefahrenbereich abhängigen Verhaltens. Er raucht, er trinkt Alkohol – nicht nur, um zu entspannen oder zu vergessen, sondern es kommt ihm in der Pause oder am Abend gar nichts anderes mehr in den Sinn. Der Griff zum Suchtmittel geschieht ganz automatisch. Häufig nimmt man diese Entwicklung gar nicht wahr. Sucht beginnt also ganz harmlos mit dem Ausweichen unangenehmer Situationen. Dies wird dann zur Gewohnheit, geht unbemerkt in Abhängigkeit über und endet schliesslich dort, wo man von einem Mittel oder einer Tätigkeit zwanghaft abhängig ist. Der eigene Wille kann nichts mehr dagegen ausrichten. Der süchtige Mensch hat nicht mehr die Möglichkeit, frei zu entscheiden, ob er eine Tätigkeit ausüben bzw. ein Mittel zu sich nehmen will oder nicht. Etwas in ihm zwingt ihn dazu. So versteht denn die Medizin in einer enger gefassten Definition unter Sucht oder Abhängigkeit ein unbezwingbares Verlangen zur fortgesetzten Einnahme eines Medikaments, einer Droge oder eines Genussmittels. Wird dem nicht stattgegeben, treten Entzugserscheinungen auf. Es besteht eine Tendenz zur Steigerung der Dosis und es kommt zu individuellen und sozialen Folgeschäden beim oder im Umfeld des Süchtigen. In einer Suchtstudie des Kantons Aargau werden neben den klassischen Abhängigkeiten erstmals auch so neue Phänomene wie Kauf- oder Telefonsucht aufgeführt.

Blick auf denjenigen Flügel des Hauptbaues, in dem die Drogenabteilung untergebracht werden soll. Der Konsum von Drogen soll möglichst verhindert werden. Die topographische Lage des Gebäudes – auf steilem Felsen – sollte genügen, um Flüchten und andere unerwünschte Kontakte zu erschweren. «Eine geschlossene Einrichtung mit vergitterten Fenstern unter anderem zu führen, wäre weder wünschenswert noch möglich.»

Im Anschluss an die Orientierung beantworteten *Ursula Rey,* Psychiaterin, *Ueli Leutwyler,* Gruppenleiter der Trainingsgruppe Froburg, *Samuel Wanitsch,* Gruppenleiter der Aufnahmegruppe Falk, *Andreas Schauder,* Erzieher, und *Urs Hämmerle,* Heimleiter, die Fragen der Anwesenden.

Für wen ist die neue Drogenabteilung gedacht?

Jugendliche, deren Repertoire an Problemlösungsstrategien sich weitgehend auf Drogenkonsum, allenfalls noch Flucht und Verweigerung beschränkt, sollen auf der Drogenabteilung besser betreut werden können. Durch gelegentlichen Missbrauch mit bewusstseinsverändernden Substanzen stecken die Sechzehn- bis Achtzehnjährigen in starker Abhängigkeit. Sie sind nicht mehr fähig, die Drogeneinnahme willentlich zu kontrollieren. Ausserdem besteht eine Tendenz zur Dosiserhöhung. Die Autoren des Konzepts für die neue Drogenabteilung gehen davon aus, dass die Überwindung der Sucht ein durchschnittlich zweijähriger Prozess ist, in dessen Verlauf mehrere Rückfälle zu erwarten seien. Die Süchtigen zeichnen sich durch eine ausgeprägte Dissozialität aus. Es mangle ihnen an Gemütstiefe. Ihre tiefere Erlebnisfähigkeit sei nur ungenügend entwickelt. Die Fähigkeit, ergriffen zu werden, zu staunen, zu fragen, zu hoffen, zu trauern, zu vertrauen oder sich ein- oder mitzufühlen, verschwinde, hinter einem diffusen Unbehagen und einem Gefühl der Leere, welches von den Jugendlichen mit «Anschiss» oder «Ablöscher» bezeichnet werde. Die innere Leere und erlebte Sinnlosigkeit wird in dranghafter Weise mit neuen Aktivitäten gefüllt, wovon der Ruf nach «action» und Drogenkonsum nur einige sind.

Für die neue Drogenabteilung kommen Jugendliche in Frage, bei denen eine Heimeinweisung angezeigt und die Eingliederung in herkömmliche Heime wegen der Drogenproblematik verunmöglicht ist. Bedingung ist allerdings auch, dass ein pädagogischer Zugang im Bereich des Möglichen liegt. Aufnahmekriterien bilden dabei:

- Das Alter; es soll zwischen 16 und 18 Jahren liegen.
- Die Einweisung durch Jugendanwaltschaften oder Jugendgerichte sowie Vormundschaftsbehörden gemäss den Artikeln 91.1, 91.2 StGB und 310 ZGB.

- In der Regel soll ein neueres psychiatrisches Gutachen vorliegen (Abklärung der Massnahmefähigkeit).
- Vertrauensärztliche Untersuchung mit HIV-Test (bei positivem HIV-Test muss das Aufnahmeteam informiert werden).
- Fähigkeit zur Lehre oder Anlehre.
- Vor dem Eintritt hat eine drogenfreie Zeit von mindestens zwei Wochen (körperlicher Entzug in spezieller Institution, Untersuchungshaft, Durchgangsheim usw.) zu erfolgen.

Nicht aufgenommen werden:

- Jugendliche, für die eine Unterbringung nach Art. 93ter StGB (Therapieheim oder Anstalt für Nacherziehung) angezeigt ist.
- Jugendliche mit massiver geistiger und/oder körperlicher Behinderung.
- Jugendliche mit schwerer körperlich und/oder psychischer Krankheit, insbesondere Jugendliche mit ausgebrochener AIDS-Krankheit.
- Jugendliche mit ungenügenden Deutschkenntnissen.

Die Konsumhaltung durchbrechen: Erziehung zur Selbständigkeit

Der Rahmen der Drogenabteilung soll so gestaltet werden, dass die Erhältlichkeit von Drogen möglichst erschwert wird. Dies kann jedoch nur in dem Masse sinnvoll sein, als dadurch die Erziehung zur Selbständigkeit nicht verhindert wird. Die Eigeninitiative der Jugendlichen soll gefördert, eine Konsumhaltung durchbrochen werden. Doch im Gegensatz zu herkömmlichen therapeutischen Gemeinschaften kann ein Justizheim keine Therapiemotivation voraussetzen. Sie muss sich im Verlauf des Aufenthaltes erst ausbilden. Dies soll in vier Schritten geschehen:

Wahrnehmen der eigenen Situation: Der Jugendliche erkennt, dass er süchtig ist, und dass die Sucht sein Problem ist.

Wahrnehmen der Möglichkeit eines Ausstieges: Er erkennt, dass Sucht grundsätzlich überwunden werden kann.

Wahrnehmen der eigenen Fähigkeit: Der Jugendliche gewinnt das Vertrauen, dass er selbst die Kraft hat auszusteigen.

Wahrnehmen der eigenen Verantwortlichkeit: Er sieht, dass er und nur er die entscheidenden Schritte zum Ausstieg unternehmen kann.

Der Jugendliche soll nicht in erster Linie Ge- und Verbote erfahren, sondern es sollen ihm vor allem neue Problemlösungsstrategien gelehrt werden.

Was tun bei Rückfällen?

Die Arbeitsgruppe, welche das Konzept für die neue Drogenabteilung ausarbeitete, machte sich ebenfalls Gedanken, wie mit allfälligen Rückfällen umgegangen werden soll. Folgende Mittel sollen eingesetzt werden:

Das konfrontative Gespräch. Wird das Problem oder eine Lösungsmöglichkeit vom Süchtigen nicht mehr gesehen oder ungerechtfertigt hinausgeschoben, versuchen die Betreuer, den Rückfälligen in einem konfrontativen Gespräch auf seine reale Situation und seine Selbstverantwortlichkeit aufmerksam zu machen.

Pädagogische Massnahmen mit Schwergewicht auf positiven Konsequenzen im Sinne von Leistungen für die Gruppe. Dem Rückfälligen werden sogenannte fremdbestimmte Grenzen auferlegt. Dabei muss berücksichtigt werden, dass sich die Suchtkranken nach Rückfällen in einem Zustand des emotionalen Stresses befinden. Eine zusätzliche Erhöhung dieses Stressgefühls würde die Wirksamkeit von erzieherischen Massnahmen in Frage stellen. Pädagogische Massnahmen sollen deshalb in einem Klima stattfinden, das nicht von Emotionen und persönlichen Wertungen beherrscht wird.

Krisenstandortbestimmungen mit den einweisenden Behörden und Eltern. Mit einer Krisenstandortbestimmung soll der Tendenz süchtiger Jugendlicher entgegengewirkt werden, Rückfälle zu verschleiern, zu bagatellisieren und zur «Privatsache» zu erklären.

Kurzfristige Einweisung in Entzugsstation oder andere Institution (Durchgangs-, Aufnahmeheime). Wenn die Schwere eines Rückfalls eine körperliche Entgiftung als angezeigt erscheinen lässt, wird eine vorübergehende Fremdplazierung nicht zu umgehen sein. Aus gruppendynamischen Überlegungen kann ein kurzfristiger Aufenthalt in einer anderen Institution auch dann sinnvoll sein, wenn sich keine körperliche Abhängigkeit ausgebildet hat.

Eine neue Identität finden

Der Drogenabhängige muss im Verlauf der angestrebten Sozialisation seine «Fixeridentität» überwinden, welche er sich im Verlauf seiner Karriere erworben hat. Diese alte Identität, deren wesentlicher Bestandteil oft Drogenkonsum war, muss aufgegeben werden. Der Süchtige muss zu einer neuen Identität finden. Die Widerstände gegen diesen schmerzlichen Prozess sind allerdings oft erheblich und tiefgreifend. Die Drogenabteilung, so heisst es im Konzept, lege deshalb besonderes Augenmerk auf subkulturelle, das heisst der alten Identität zugehörige Verhaltensmerkmale, wie Sprache, Kleidung und Symbole. Ihre Bedeutung, aber auch ihre Widersprüchlichkeit, sollen bewusst gemacht und bearbeitet werden. Das Jugendheim ist sich dabei durchaus bewusst, dass die Sozialisation von drogenabhängigen Dissozialen ein langwieriger Prozess ist, der während des vergleichsweise kurzen Aufenthaltes auf der Drogenabteilung niemals abgeschlossen werden kann. Deshalb soll der Planung eines Anschlussprogrammes besondere Sorgfalt gewidmet werden.

Von der Aufnahmegruppe «Falk» in die Trainingsgruppe «Froburg»

Der Aufenthalt im Jugendheim gliedert sich als Stufenprogramm in eine Aufnahme- und eine weiterführende Trainingsgruppe auf. Diese werden mit den Namen «Falk» und «Froburg» bezeichnet. Es handelt sich dabei um zwei selbständige Wohngruppen, die dem Heimleiter unterstellt sind. Über die genauen Tageskosten können noch keine verbindlichen Angaben gemacht werden. «Sicher ist jedoch», dass gegenüber den bisherigen Kosten für die beiden Wohngruppen mit erhöhten Ansätzen gerechnet werden muss.» Geschätzt werden wenigstens 400 Franken pro Tag.

Vor dem Eintritt in die Aufnahmegruppe Falk wird eine mindestens 14tägige Drogenfreiheit verlangt. Der Entscheid über die Aufnahme erfolgt während des Vorstellungsgesprächs, an dem die einweisende Behörde, ein gesetzlicher Vertreter, eine aktuell betreuende Person, ein Psychiater, der Gruppenleiter und der Heimleiter teilnehmen. Im gemeinsamen Gespräch wird das Konzept der Drogenabteilung vorgestellt und im speziellen die Mitarbeit der Eltern verlangt und näher ausgeführt. Der Eintritt soll wenn möglich vor einem Wochenende erfolgen. Gruppenleiter und Erzieher entscheiden, ob der Jugendliche von der Gruppen abgeholt werden soll. Beim Eintritt wird der Jugendliche, seine Kleider und das Gepäck auf Drogen und andere verbotene Gegenstände kontrolliert.

Beobachtungsphase

Dem Eintritt schliesst sich eine zweimonatige Beobachtungsphase an, welche durch Fluchtzeiten verlängert wird. Sie hat folgende Ziele: Betreuer und Jugendliche sollen sich gegenseitig kennenlernen. Während der Beoachtungsphase soll abgeklärt werden, ob das Angebot der Abteilung der Problematik des Jugendlichen entspricht und es soll versucht werden, den Süchtigen von der bisherigen Lebenssituation abzulösen. Als Mittel werden dabei eingesetzt:

- Eine weitgehende Kontaktsperre (Telefonsperre, Postzensur, Kontakt zu den Eltern).
- Arbeit im internen Atelier.
- Schulische Abklärung.
- Es werden Elterngespräche geführt, ohne dass es zu Kontakt zwischen Eltern und Jugendlichen kommt.
- Die Problembearbeitung erfolgt schwergewichtig in Gruppengesprächen, organisierten Einzelgesprächen mit dem Psychiater bzw. dem Psychologen und Einzelgesprächen mit einer Bezugsperson.
- Erarbeitung klarer Zielsetzungen aus den Beobachtungen.

Die Beobachtungsphase schliesse, so heisst es im Konzept weiter, mit einer Erziehungsplanung und Standortbestimmung ab.

Aufbauphase

An die sogenannte Beobachtungsphase schliesst sich die Aufbauphase an. Der Süchtige ist zu diesem Zeitpunkt seit rund zwei Monaten auf der Aarburg. Während dieser Zeit ist er «clean» geblieben und hat sich an seine neue Umgebung gewöhnt – so die Idealvorstellung. Jetzt tritt er in die Aufbauphase über. Während der nächsten zwei Monate soll er sich an einen geregelten Tagesablauf gewöhnen. Er soll lebenspraktische Grundlagen aus den Bereichen Kochen, Putzen, Waschen, Hygiene und anderes erlernen. Er soll seine Fähigkeiten, Begabungen und Neigungen im Arbeits- und Schulbereich erkennen. Eigene Möglichkeiten und Grenzen soll er kennen und akzeptieren lernen. Daneben soll er seine Ausdrucks-, Kontakt- und Beziehungsfähigkeit zu verbessern suchen. **Schliesslich – und das ist der entscheidende Punkt – soll er seine Drogensucht als Problem erkennen und wahrnehmen, dass ein Ausstieg möglich ist.**

Um dies zu erreichen, will die Drogenabteilung folgende Mittel einsetzen:

- Beschäftigung im Atelier und Haushalt
- Schulbesuch
- erlebnispädagogische Aktivitäten
- begleitete Ausgänge
- Kontakt zu Eltern und anderen Bezugspersonen in vorgegebenem Rahmen
- Regelmässige Elterngespräche mit einem Psychiater bzw. Psychologen und Einzelgespräche

Der Jugendliche ist während der Beobachtungs- und Aufbauphase in eine umfassende Kommunikationsstruktur eingebunden. Zweimal täglich werden Gruppengespräche geführt mit dem Ziel der Information, Vorbereitung und Reflexion des Tagesablaufes, der Konfrontation, der Übername von Verantwortung durch den Jugendlichen und dem Klären von Kommunikationsmustern. Zudem findet eine wöchentliche Gruppensitzung mit allen Jugendlichen und Mitarbeitern statt, nebst einer wöchentlichen Ateliersitzung. Ausserdem ist der Jugendliche in Einzelgespräche mit dem Psychiater oder Psychologen und der Bezugsperson eingebunden. Auch das Team tritt regelmässig zusammen. Es findet eine wöchentliche Teamsitzung statt, alle 14 Tage eine Fallbesprechung und Supervision, nach Bedarf eine Koordinationssitzung der Gruppen Froburg und Falk, eine wöchentliche Gruppenleiter- und Leitungsteamsitzung und eine monatliche Sitzung der Erzieher. Der Zusammenarbeit und dem Informationsaustausch der Fachdienste, Pädagogen und Betreuer kommt eine grosse Bedeutung zu: Aspekte, die sich durch die sozialpädagogische Arbeit einerseits und durch die psychologisch-psychotherapeutische Arbeit andererseits ergeben, können ausgetauscht und so die Probleme des Jugendlichen besser erfasst werden.

Der Übertritt in die Trainingsgruppe Froburg

Der zumindest einstweilen aus den Fängen der Sucht entkommene Jugendliche kann nun auf rund vier bis fünf Monate Aufenthalt auf der Aarburg zurückblicken. Nach einem zweiwöchigen körperlichen Entzug ausserhalb des Heimes, einer je zweimonatigen Beobachtungs- und Aufbauphase innerhalb der Aufnahmegruppe Falk, steht seinem Eintritt in die Trainingsgruppe Froburg nichts mehr im Weg, falls er die Erziehungsziele bis hierhin erreicht hat.

Der Jugendliche muss sich persönlich um einen Übertritt in die Trainingsgruppe Froburg bewerben. Über seine Aufnahme entscheidet der Heimleiter zusammen mit dem Leiter der Aufnahmegruppe. Sein Aufenthalt in dieser Gruppe wird mindestens acht Monate betragen und sich ebenfalls in zwei Stufen, eine Trainings- und eine Bewährungsphase gliedern. Die Trainingsphase dauert mindestens vier Monate. Während dieser Zeit soll eine Berufsabklärung stattfinden. Dem Jugendlichen soll beigebracht werden, seine lebenspraktischen Fähigkeiten zu erweitern, seine Freizeit zu gestalten und Problemlösungsstrategien zu erlernen. Seine Drogenabstinenz soll eine weitere Bestätigung finden. Als Mittel hierzu sollen eingesetzt werden:

- Berufsabklärung und schulische Ausbildung
- Schnupperwochen im Heim (Küche, Lingerie, Hausmeister) und in den internen Werkstätten
- Gemeinsames Erledigen von Hausarbeiten in der Gruppe
- Planen von Gruppenaktivitäten und Lager
- Urinproben zur Kontrolle der Drogenabstinenz des Jugendlichen

«Sich selbst und die Zeit aushalten»

An die Trainingsphase schliesst sich die sogenannte Bewährungsphase an, die ebenfalls vier Monate dauert. Während dieser Zeit soll der Jugendliche einer regelmässigen Arbeit in einer Werkstatt des Jugendheimes nachgehen. Er soll eine Lehre oder Anlehre beginnen und seine Hausarbeiten selbständig erledigen können. Die

Geistigbehinderte in psychiatrischen Kliniken

Im Fachblatt vom Januar 93 fand sich die Meldung, dass das SHG-Projekt «Geistigbehinderte in psychiatrischen Kliniken» gefährdet sei. Das Projekt setzt sich seit fünf Jahren erfolgreich dafür ein, dass Geistigbehinderte in psychiatrischen Kliniken besser leben können.

Nachdem die SHG nicht mehr über genügend finanzielle Mittel verfügte, wurde die Weiterführung des Projekts gefährdet. Um die Arbeit planmässig bis Ende 1993 weiterzuführen und für die Zukunft eventuell eine beständige Beratungsstelle einzurichten, wurde dringend eine neue Trägerschaft gesucht.

Nun konnte Ende Januar zwischen dem SVWB, der Pro Infirmis und der Schweizerischen Vereinigung der Elternvereine für geistig Behinderte (SVEGB) eine Vereinbarung getroffen werden. Diese ermöglicht den ordnungsgemässen Abschluss und die Evaluation dieses erfolgreichen, von der Schweizerischen Heilpädagogischen Gesellschaft bis Ende März getragenen Projektes. Der SVWB übernimmt als Arbeitgeber die juristische Trägerschaft; Pro Infirmis und SVEGB leisten zu gleichen Teilen finanzielle Beiträge und wirken an der Planung einer allfälligen Weiterführung ab 1994 mit, wie in den SAEB-Mitteilungen vom März 93 zu lesen stand.

bereits erlangten Fähigkeiten wie Drogenabstinenz und Konfliktlösungsstrategien sollen sich weiter bestätigen. Ausserdem sollen Freizeitaktivitäten gefördert werden. Die Autoren des Konzepts zur Drogenabteilung schreiben hierzu: «Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass der Jugendliche lernen muss, seine Freizeit selber zu gestalten. Wir helfen ihm, einen guten Ersatz für die Drogen zu finden, damit er zu positiven Gefühlen und Erlebnissen findet.

Das bedeutet, dass immer wieder neue Unternehmungen projektiert und ausgesprochen werden müssen. Neben den vielfältigen Angeboten im Heim motivieren wir den Jugendlichen zu Aktivitäten, die neue soziale Kontakte und Beziehungen in der Umgebung ermöglichen. Es wird besonders darauf geachtet, dass der Jugendliche Programme ohne das Angebot von Sozialpädagogen bestehen lernt und es ihm gelingt, ohne passiven Konsum (TV, Video) sich selbst und die Zeit auszuhalten.»

Um die während der Beobachtungsphase angestrebten Ziele zu erreichen, sollen folgende Mittel eingesetzt werden:

- Arbeitstraining und Berufsausbildung in den internen Werkstätten.
- Nach Bedarf und bei nachgewiesener Drogenabstinenz sind externe Schnupperlehren und Lehren möglich.
- Selbständiges Erledigen der Hausarbeiten.
- Planen von Freizeit und Ferien auch ausserhalb des Heims (zum Beispiel Vereine, Clubs, kulturelle Veranstaltungen).

Nach Vereinbarung mit den Jugendlichen werden während Einzelsitzungen verschiedene Therapiemöglichkeiten – Gespräche und Körpertherapie – angewendet. Die Teilnahme an regelmässigen Gruppensitzungen hat zum Ziel, zu Konfliktlösungen beizutragen und vernachlässigte Persönlichkeitsanteile zu fördern. Daneben soll es regelmässig zu familientherapeutischen Treffen kommen. Sie sollen helfen, die veränderte Situation in der Familie zu bewältigen, Missverständnisse auszuräumen, abgebrochene Beziehungen neu aufzunehmen und Konflikte zu bearbeiten.

Schulung der Jugendlichen, der Mitarbeiter und Supervision

Die eigenständige Berufsschule des Heims nimmt im neuen Konzept eine zentrale Stellung ein. Die Betreuer streben eine möglichst frühzeitig einsetzende Schulbildung der eingewiesenen Jugendlichen an. Diese Bildung hat auf individuelle Bedürfnisse Rücksicht zu nehmen und in der Allgemeinbildung berufsvorbereitende Funktionen zu übernehmen. Während seinem Aufenthalt in der Aufnahmegruppe wird individuell das Wissen und Können des Jugendlichen abgeklärt. Anschliessend erfolgt der Unterricht an einem halben Tag pro Woche in der internen Berufsschule. Durch gezielte Förderung in Mathematik, Sprache und wichtigen Themen des Allgemeinwissens wird er auf den Eintritt in die Berufsschule vorbereitet. Daneben erfolgt die fachlich-theoretische Ausbildung im Sinne einer ganzheitlichen Ausbildung durch den Atelierleiter. Mit dem Übertritt in die Trainingsgruppe wird der Jugendliche in die bestehenden Klassen der heiminternen Berufsschule eingegliedert.

Auch auf die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter des Jugendheimes soll Wert gelegt werden. Im Konzept heisst es hierzu: «Die permanente Fortbildung ist für den heutigen Menschen eine unverzichtbare Notwendigkeit. Dies gilt für alle Berufstätigen, insbesondere aber auch für die Mitarbeitenden des Jugendheimes Aarburg in ihrer verantwortungsvollen Aufgabe.» Für beide Gruppen der Drogenabteilung ist eine Supervision der Mitarbeiter obligatorisch. Sie soll den einzelnen Teams ermöglichen, ihre Arbeit alle 14 Tage zu reflektieren.

Drogenabteilung – und danach?

Der Jugendliche ist nach der Absolvierung der Drogenabteilung seit nunmehr gut einem Jahr, meist jedoch länger, auf der Aarburg. Kann er während längerer Zeit seine Fähigkeit zur Drogenabstinenz beweisen, erfüllt aber die Bedingungen für einen Übertritt in eine Aussenwohngruppe noch nicht, kann er in die sogenannte «Ravelingruppe» übertreten. Sie ist eine pädagogisch geführte Wohngruppe für dissoziale Jugendliche ohne Suchtproblematik. Ein späterer Übertritt in eine Aussenwohngruppe ist möglich. Falls er die Bedingungen für die Aussenwohngruppe erfüllt, kann er nach einer schriftlichen Bewerbung und einem Vorstellungsgespräch eintreten. Der Wechsel in ein Wohnexternat ist möglich. Im Anschluss an den Aufenthalt in der Drogenabteilung ist in speziellen Fällen auch eine Plazierung ausserhalb des Jugendheims Aarburg denkbar.

Die Drogenabteilung am Jugendheim Aarburg wird voraussichtlich ab Mitte August ihren Betrieb aufnehmen können.

Verein Schweizerisches Heimwesen, Region Zürich

Resolution der Generalversammlung 1993

- Überall wird und muss gespart werden! Auch die Verantwortlichen der Heime wissen dies. Die Heimleiterinnen und Heimleiter des VSH der Region Zürich werden noch mehr Anstrengungen unternehmen, um sinnvoll sparen zu können. Sinnvoll heisst, dort sparen, wo die Bedürfnisse und Interessen unserer Klienten nicht tangiert werden!

Die Heimleiterinnen und Heimleiter von Altersheimen, Behindertenheimen, Jugendheimen und Pflegeheimen richten den folgenden Aufruf an

- Behördenmitglieder von Kanton und Gemeinden
- die Politikerinnen und Politiker
- die Vertreter der Wirtschaft und Banken
- die Interessenverbände
- die Gewerkschaften

- Lassen Sie die sozialen Probleme dieser Gesellschaft nicht zur störenden und viel zu teuren Last verkommen, sondern fassen Sie sie auf, als Test unserer Gesellschaft, und stehen Sie ein für die Verpflichtung, sie zu lösen!
- Verhindern Sie einen weiteren «gesellschaftlichen Zerfall» durch immer grösser werdende soziale Probleme, und stehen Sie ein für die bewährten sozialen Konzepte, die zwar etwas kosten, gleichzeitig aber auch weit höhere Kosten verhindern!
- Stehen Sie ein für die sozialen Institutionen, insbesondere für die Heime, die einen hohen Qualitätsstandard aufweisen!
- Lassen Sie es nicht zu, dass auch auf dem Buckel der sozial schwächsten Mitmenschen (Kinder, Alte, Behinderte usw.) gespart wird!
- Suchen Sie mit uns nach gangbaren Wegen, die es ermöglichen, die Errungenschaften des modernen Heimwesens zu erhalten und zu entwickeln.

April 1993

Dieses Inserat wurde durch die Initiative von Heimleiterinnen und Heimleitern der VSH Region Zürich ermöglicht.